
Sehbehinderung

Allgemeines

Für sehbehinderte und blinde Studierende ist das Hauptproblem die grosse Anzahl gedruckter und visueller Informationen, die im Unterricht sowie in der Vor- und Nachbereitung verwendet werden. Alle Informationen, die von Sehenden über das Auge wahrgenommen werden können, müssen bei Blinden vollständig, bei Sehschwachen teilweise über andere Sinnesorgane aufgenommen werden. In der Praxis ist es für sehbehinderte Studierende entscheidend, mit welchen Hilfsmitteln gearbeitet werden kann oder muss. Es gibt Personen, die mit tastbarer Blindenschrift (Braille) arbeiten, andere verwenden vergrösserte Sehhilfen, Grossdruck oder Tonbänder.

In der Veranstaltung

- Achten Sie auf eine gute Beleuchtung des Veranstaltungsraums.
- Benutzen Sie möglichst kontrastreiche und etwas grössere Schriftbilder.
- Verbalisieren Sie schriftliche und visuelle Darstellungen.
- Benutzen Sie in den Aulen immer und bei Bedarf auch in anderen Räumen das Mikrofon, achten Sie auf eine gute Verständlichkeit Ihrer Aussprache.
- Vermeiden Sie visuell bezogene Aussagen (z. B. „was sie dort drüben sehen...“, etc.) und nonverbale Hinweise (z. B. Kopfnicken).
- Akzeptieren Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Fernsehlesegerät, Lupe, tastbare Vorlagen, Notebook etc.
- Erlauben Sie die Aufzeichnung der Veranstaltung (iPod, MP3-Player, etc.) falls gewünscht.
- Sehbehinderte Menschen können die recherchierte Literatur nicht „schnell“ querlesen. Unterstützen Sie Studierende mit genauen Literaturangaben.
- Geben Sie Studierenden die schriftlichen Vorlagen (Folien, Skripte etc.) nach Möglichkeit im Voraus und in geeignetem Format für Textverarbeitungsprogramme ab. Der/die Studierende kann Ihnen mitteilen, welches Format für seine/ihre Anwendungstechnik am besten geeignet ist.
- Zeigen Sie sich offen für Teamarbeit (Gruppenarbeiten mit anderen Studierenden).

Leistungsnachweise/Prüfungen

Die PHBern gewährt Studierenden mit einer Behinderung Nachteilsausgleiche. Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation der sehbehinderten Studentin/des sehbehinderten Studenten notwendig ist.